

Krankenhausreform in Schleswig-Holstein: Kreise fordern flächendeckende, hochwertige Versorgung und aktive Einbindung in Reformprozesse

Die Kreise in Schleswig-Holstein haben ihre Forderung bekräftigt, auch im Rahmen der angekündigten Reform der Krankenhausstrukturen eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige stationäre Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Als mitverantwortliche Aufgabenträger erwarten die Kreise, in alle weiteren Schritte, die zu einer Veränderung in der Krankenhauslandschaft führen, eingebunden zu werden.

Schon vor den Ankündigungen des Bundes, eine Krankenhausreform initiieren zu wollen, hat sich der Schleswig-Holsteinische Landkreistag im November 2021 mit der Zukunft einer guten medizinischen Versorgung befasst und sich im Rahmen einer Resolution deutlich positioniert. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat in seiner Mitgliederversammlung am 24.11.2023 in Elmshorn die damalige Position im Kern ausdrücklich bekräftigt. „Wir erkennen durchaus an, dass die Krankenhausstrukturen reformiert werden müssen, um die stationäre Versorgung langfristig und nachhaltig sichern zu können“, äußerte sich Stormarns Landrat **Dr. Henning Görtz**, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. „Dieses darf aber nicht vom grünen Tisch in Berlin entschieden werden.“ Vielmehr müsse den Besonderheiten in den einzelnen Ländern, die unstrittig für die Krankenhausplanung zuständig seien, Rechnung getragen werden. „In jedem Landesteil Schleswig-Holsteins haben die Menschen einen Anspruch auf eine verlässliche medizinische Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge“, stellte **Görtz** unmissverständlich fest.

Hinsichtlich der Ausgestaltung einer Reform gibt es aktuell noch sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bund und den Ländern. „Wir stehen für die Sicherstellung der stationären Versorgung als eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kreisen“, führte der Kreistagsabgeordnete **Hans-Jörg Lüth**, stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages, weiter aus. „Dies ist aber nur möglich, wenn wir vom Land Schleswig-Holstein bei allen weiteren Schritten in den Reformprozess eng eingebunden werden“, formulierte **Lüth** klar die Position der Kreise.

Neben dem gemeinsamen Sicherstellungsauftrag würde auch die gemeinsame Finanzierungsverantwortung für Krankenhausinvestitionen das Land und die Kreise verbinden. Angesichts eines erheblichen Sanierungsstaus werden auf Land und Kreise perspektivisch erhebliche Lasten zukommen. „Auch hier erwarten wir vom Land ein partnerschaftliches Miteinander auf Augenhöhe“, so **Ute Borwieck-Dethlefs**, Kreispräsidentin und stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages. In der Vergangenheit habe das Land häufiger einseitig Entscheidungen getroffen und dabei die finanziellen Auswirkungen auf die Kreise ignoriert. Losgelöst von der im Landeskrankenhausgesetz verankerten gemeinsamen Finanzverantwortung wird die angekündigte Krankenhausreform auch zusätzlichen Investitionsbedarf auslösen. „Die Umsetzung jeder Reform ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Wir unterstützen daher die Forderung, dass eine vom Bund initiierte Krankenhausreform auch durch zusätzliche Bundesmittel für Investitionen unterlegt werden muss“, so **Borwieck-Dethlefs** weiter.